

## Vollmacht

**Rechtsanwalt Thomas Voges**, August-Bebel-Straße 56, 043275 Leipzig

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt,

1. zur Einlegung aller Rechtsbehelfe, Widerspruch, Einspruch, zur Klageerhebung und Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen. Hiermit wird bereits jetzt der unbeschränkte und unbedingte Klageauftrag erteilt.
2. zur Antragstellung in Antragsverfahren etwa in einstweiligen Rechtsschutzsachen, Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Rechten, öffentlich-rechtlichen Leistungen sonstiger Art und sonstigen Versorgungsansprüchen und allen notwendigen Auskünften.
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen in allen Instanzen, einschließlich der Verteidigung im Vorverfahren, sowie zur Einlegung und Begründung der Revision, zur Vertretung in der Revisionshauptverhandlung, Strafbefehlsverfahren nach § 411 Abs. 2 StPO und ausdrücklich auch zur Verteidigung in Abwesenheit, auch nach §§ 234, 329 StPO und zur Stellung von Anträgen nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, einschließlich zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.
5. zur Entgegennahme von Zustellungen an die:den Vollmachtsgeber:in, wobei diese Vollmacht jederzeit einseitig, ohne Begründung und ohne Einhaltung einer Frist vom Bevollmächtigten widerrufen werden kann. Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich auch gem. § 176 ZPO zustellungsbevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf alle Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen der Gegnerin.) Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder, mit Ausnahme von Strafsachen, auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Zahlungen und Kostenerstattung gelten zur Sicherung der Gebühren- und Honoraransprüche als abgetreten.

Rechtsanwalt Thomas Voges ist mit dieser Vollmacht ausdrücklich bevollmächtigt, im Namen des:der Vollmachtsgeber:in Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht und Menschenrechtsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzulegen.

Der:die Vollmachtsgeber:in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Akten sechs Monate nach Beendigung des Mandats vernichtet werden, wenn der:die Vollmachtsgeber:in nicht die Aushändigung der Akten ausdrücklich verlangt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mandant:in